



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Frau Priscilla Owosekun-Wilms
Vorsitzende der Bezirksversammlung HH-Nord über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung HH-Nord
Kümmellstraße 7
20249 Hamburg

nachrichtl.: Herrn Bezirksamtsleiter
Michael Werner-Boelz

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51
Telefax 040 - 427 3 11011

E-Mail: Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 6. Oktober 2022

Inbetriebnahme eines Standorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Überseering 16 der City Nord, im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 BezVG

Sehr geehrte Frau Owosekun-Wilms,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Es ist geplant, zur Schaffung von dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Unterbringung vorrangig ukrainischer Schutzsuchenden den Interimsstandort „Überseering 16“ mit einer Regelkapazität von bis zu 187 Plätzen schnellstmöglich zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch Maßnahmen in Hotels, Hostels, ehemaligen Gewerbeobjekten, Errichtung von weiteren Interimsstandorten (z.B. Schnackenburgallee) und zuletzt auch an verschiedenen Notfallstandorten aufgefangen werden. Mittlerweile steht jedoch zu befürchten, dass die weiterhin kontinuierlich hohen täglichen Zugänge von Schutzsuchenden aus der Ukraine und fortbestehenden Unterbringungsbedarfe dieser Schutzsuchenden und von Schutzsuchenden aus weiteren Drittstaaten nicht mehr durch adäquate Unterkünfte gedeckt werden können. Dies macht nunmehr u. a. die Errichtung weiterer Interimsstandorte erforderlich. Die Umsetzung dieser Planung ist ein unverzichtbarer Teil der Schaffung von Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine in Hamburg. Die Entscheidung und Vorplanung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Be-

zirksamt. Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, den Standort im Rahmen der Gefahrenabwehr nach dem Hamburger SOG zu errichten.

Ausgangslage

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden seit Mitte 2021 deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst. Der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat, wurde für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022 auf monatlich 400 erhöht. Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der Druck auf den Hauptmigrationsrouten. Zum Jahreswechsel 2021/ 2022 lagen die Zugangszahlen in Hamburg so hoch wie zuletzt Mitte 2016. Diese Werte werden auch aktuell wieder erreicht und lagen im September 2022 bei 645 Menschen mit Verbleib in Hamburg, davon 517 Menschen mit einem Unterbringungsbedarf (80,2 % des Verbleibes).

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands am 24.02.2022 auf die Ukraine hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal verschärft. Seitdem sind mehr als 13,3 Mio. Menschen aus der Ukraine geflohen. Mit den andauernden Kriegshandlungen und einem nicht zu erwartenden schnellen Ende des Krieges steigt neben den regulären Zugängen die Zahl ukrainischer Schutzbedürftiger auch in Hamburg rasant an. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand vom 05.10.2022 bereits 37.064 Personen aus der Ukraine, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind, in Hamburg registriert worden. Davon sind 3.782 Personen in andere Länder verteilt worden. Insgesamt hat etwa die Hälfte dieser Personen einen Unterbringungsbedarf in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Angesichts dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Tagen und Wochen noch mehr Schutzsuchende die Hansestadt erreichen werden. Diese Situation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die nach wie vor dynamische Entwicklung der Fluchtbewegung aus dem ukrainischen Kriegsgebiet vorbereitet zu

sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Diese Herausforderung wird insofern verstärkt, als dass aufgrund der Abbauverpflichtungen diverser Bürgervertragsstandorte sowie nicht verlängerbarer Mietverträge (z. B. aufgrund anstehender Wohnungsbauvorhaben) Unterbringungsplätze in den nächsten Jahren verloren gehen werden. Es ist daher nicht nur erforderlich neue Wohnunterkünfte zu planen, sondern auch bestehende, aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zu schließenden Standorte nach Möglichkeit zu verlängern bzw. zu erweitern. Die Sozialbehörde ist dazu seit mehreren Monaten mit den Bezirksämtern so-wie den örtlichen Bürgervertragsinitiativen im Gespräch.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Aktivierung der mehrstufigen Reserveplanung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung und der Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Reserveplanung wurde gemäß Beschluss der Lenkungsgruppe „Integration der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) und der Erstaufnahme in die gesamtstädtische Flächenverwertung und -planung“ vom 15. Juni 2018 mit der Zielsetzung erstellt, bei künftigen ansteigenden Flüchtlingszahlen schneller handlungsfähig zu sein und den Unterbringungsbedarf zu decken. Dieser Bedarfsfall ist mit dem Angriff auf die Ukraine eingetreten.

Beschreibung des Standortes

Am Interimsstandort Überseering 16 im Bezirk Hamburg-Nord werden durch Anmietung von zwei Stockwerken eines Bürogebäudes (1. und 2. OG der Firmenzentrale der Tchibo GmbH) als öffentlich-rechtliche Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt. Geplant ist beide Stockwerken zu einer Gemeinschaftsunterkunft mit Gemeinschaftsküchen für die Selbstversorgung auszubauen.

Dabei sind insgesamt 187 Plätze (110 Plätze im 1. OG und 77 Plätze im 2. OG) sowie Büros für das Unterkunft- und Sozialmanagement von F&W (Grundrisse s. Anlage) vorgesehen. Des Weiteren stehen auf beiden Stockwerken in ausreichender Zahl Gemeinschafts-Sanitärkomponenten sowie jeweils ein Gemeinschaftsraum zur Verfügung. In den anderen Geschossen des Gebäudes findet weiterhin regulärer Bürobetrieb statt. Der Unterkunft steht ein separater Eingang zur Verfügung.

Das Unterkunfts- und Sozialmanagement des Standortes wird durch F&W mit dem üblichen Personalschlüssel (1:80) verantwortet. Von der Vertragspartnerin, Überseering Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co KG, wurde ein Nutzungshorizont bis zum 14.10.2024 zugesagt.

Soziale Angebote

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem: Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monate eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK).

In Absprache mit der Behörde für Schule und Berufsbildung könnte hierfür an den Schulen Carl-Cohn-Schule, Schule Genslerstraße und Grundschule Ballerstaedtweg nach Prüfung der Räumlichkeiten im Bedarfsfall eine IVK für Grundschülerinnen und Grundschüler eingerichtet werden. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und bedarfsgerecht angepasst.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen eigenständig eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten.

Betrieb des Standortes

F&W ist in Hamburg u. a. regelhaft als Betreiberin von Flüchtlingseinrichtungen vorgesehen. Aufgrund der derzeit großen Anzahl von sehr kurzfristig und zusätzlich zum bestehenden Regelsystem betriebenen Standorten wird es voraussichtlich erforderlich sein, Dritte in Subunternehmerieigenschaft mit dem Betrieb zu beauftragen. Die Planungen sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen, es wird jedoch angestrebt, eine mit dem Betrieb von Unterkünften erfahrene Hilfsorganisation zu beauftragen.

Der Betrieb des Standortes erfolgt im Rahmen der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten unter Maßgabe der geltenden Konzepte und Standards bei F&W und berücksichtigt u.a. das Unterkunfts- und Sozialmanagement, die Bewohnendenverwaltung, die Sozialberatung, die Postausgabe, die medizinische Versorgung, Sport- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen (sofern vor Ort umsetzbar), im Bedarfsfall eine Versorgung über eine Kleiderkammer sowie einen Technischen Dienst.

Die Steuerung und Planung der Ein- und Auszüge erfolgt ausschließlich über die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei Fördern & Wohnen AöR. Die Belegung des Standortes ist im Rahmen der insgesamt bestehenden Platzbedarfe im Gesamtsystem der Unterbringung grundsätzlich mit ukrainischen Schutzsuchenden geplant. Für die Belegungsverwaltung des Standortes ist ein Quartiersmanagementsystem vorgesehen.

Die Selbstverpflegung wird den Bewohnerinnen und Bewohner durch die Gemeinschaftsküchen ermöglicht.

Die Reinigung der Flächen der gemeinschaftlichen Nutzung erfolgt ebenfalls über die bestehenden Rahmenverträge des Betreibers in den vorgegebenen und ggfs. zusätzlich erforderlichen Intervallen.

Dem Betreiber stehen in einem abgetrennten Teil im 1. OG des Gebäudes auf ca. 73 m² Büroräume inkl. Sanitäreinrichtungen zur Verfügung.

Laufzeit

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden Kapazitätsdefizite ist, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Errichtung und Inanspruchnahme des Standortes auf Grundlage des SOG zwingend notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken. Dadurch überschneiden sich voraussichtlich das Verfahren der Anhörung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gem. § 28 BezVG mit den ersten Umbaumaßnahmen sowie der Inbetriebnahme des Interimsstandortes „Überseering 16“. Darüber hinaus kann es auch zu unvermeidbaren Überschneidungen beim Betriebsbeginn und der Belegung der Unterkunft und möglichen baulichen Restumbauarbeiten kommen.

Die Inbetriebnahme des Standortes ist mit einer Kapazität von bis zu 110 Plätzen für Oktober 2022 vorgesehen. Ab Januar 2023 ist beabsichtigt die Kapazität um 77 Plätze zu erhöhen. Die Laufzeit des Standortes beträgt zwei Jahre und ist bis zum 14. Oktober 2024 begrenzt.

Durch die Errichtung des Interimsstandortes „Überseering 16“ mit bis zu 187 Plätzen kann im Bezirk Hamburg-Nord (Stadtteil Winterhude) ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standortes nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat
Staatsrätin

Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Vorhaben „Überseering 16“
- Flurstückkarte mit der betreffenden Fläche
- Grundrisse

Anlage

Anlage

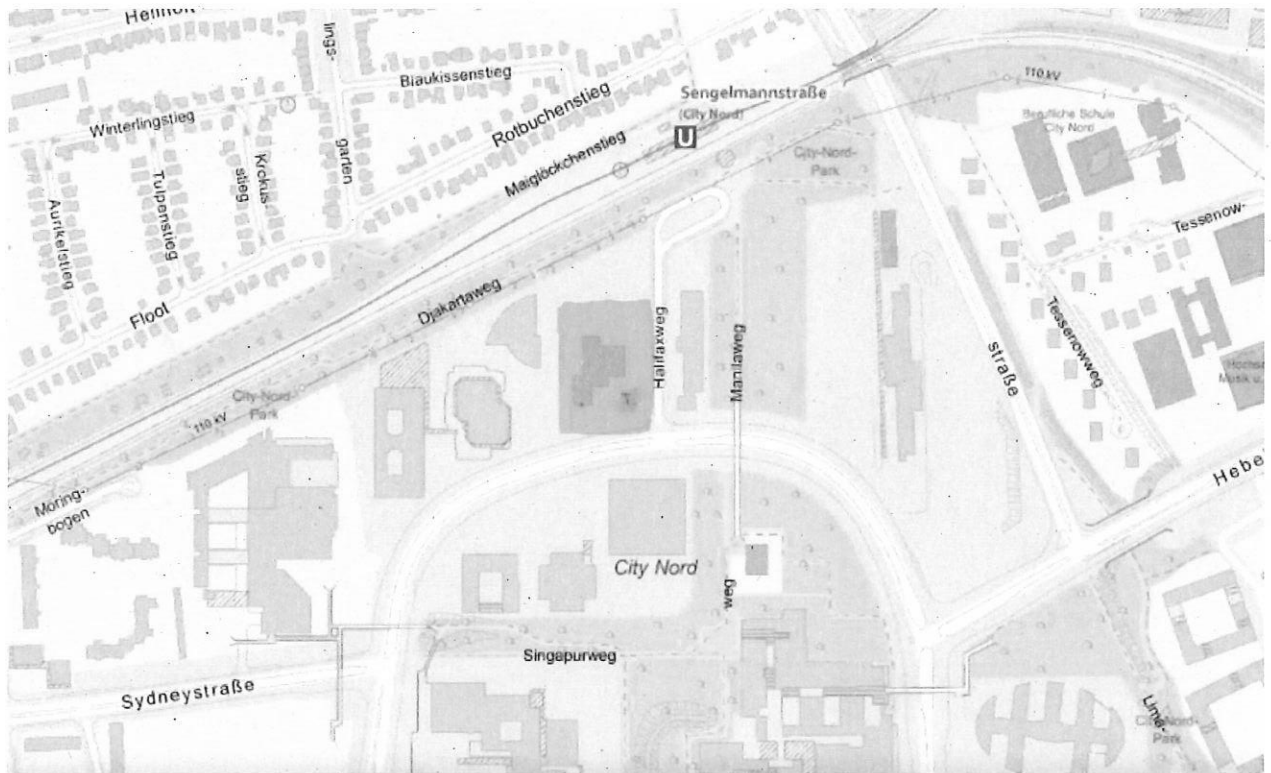
Informationen zum Vorhaben Überseering 16 (Zusammenfassung)

Bezirk	Hamburg-Nord
Stadtteil	Winterhude
Flurstück	1493 der Gemarkung Alsterdorf
Vertragspartnerin	Überseering Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co KG Alter Wandrahm 17/18 20457 Hamburg
Objekt	1. und 2. OG eines 3. geschossigen Bürogebäudes
Beschreibung der Einrichtung	Aktivierung eines Interimsstandorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung durch Eintritt des Bedarfsfalls.
Zielsetzung	Anmietung von zwei Stockwerken (1. und 2. OG) Selbstversorgung
Zielgruppen	Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Geflüchteten und Schutzsuchende aus der Ukraine.
neue Plätze	ca. 187
Infrastruktur Verkehr	Der Standort Überseering 16 ist über die nächste U1-Bahn-Station Sengelmannstraße fußläufig erreichbar (ca. 350 m). Weiterhin fährt dort die Buslinie 118. Auch die Bushaltestelle Manilabrücke in unmittelbaren Nähe zusätzlich durch die Buslinien 20, 23, 28, 118 und 179 verkehrstechnisch sehr gut angebunden.
Infrastruktur Einzelhandel	In ca. 750 m Entfernung zur Unterkunft befindet sich ein Penny-Markt. Des Weiteren befinden sich in ca. 800 m Entfernung ein Edeka- und Aldi-Markt.
soziale Infrastruktur	Es befinden sich folgende Kitas in unmittelbarer Nähe: Kita 4 Zeiten Alsterdorf Kita Heilholtkamp Ev. Kita am Werner Otto Institut Elbkinder-Kita City Nord Kita Kinderzimmer Rübenkamp City Kinder Kita am Stadtpark der Pestalozzi-Stiftung Kita Winterlindenweg Ballin Kita am Stadtpark Grundschulen: Carl Cohn Schule Schule Genslerstraße Grundschule Ballerstaedtweg Schule Alsterdorfer Straße

	<p>Kurt Juster Schule</p> <p>Weiterführende Schulen: Heilwig Gymnasium Margaretha-Rothe-Gymnasium Gelehrtenschule des Johanneums Stadtteilschule Helmuth Hübener</p> <p>Sonstige Bildungseinrichtungen: Heinze Akademie Osteopathieschule Deutschland GmbH</p> <p>Angebote und Nutzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA): Spielplatz im Stadtpark Spielplatz Brabandstraße</p> <p>sonstige soziale Einrichtungen im Umfeld: Diakoniestiftung Alt-Hamburg SeniorPartner Diakonie Hamburg-Nord</p>
zur Liegenschaft	<p>Der Standort City Nord zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an die Hamburger Innenstadt, das öffentliche Verkehrsnetz und den Hamburger Flughafen aus. Die City Nord erlebt seit einigen Jahren eine bauliche Renaissance. Am Standort finden sich ca. 300 namenhafte Unternehmen und große Unternehmenszentralen. Es ist ein hoch verdichteter Bereich der Stadt mit urbaner Anmutung.</p>
Standard	<p>Der Standort bietet den Standard der Gemeinschaftsunterkunft</p>
Personal	<p>Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagement mit dem Schlüssel 1:80 und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160.</p>
Laufzeit	<p>bis voraussichtlich 14.10.2024</p>

Anlage

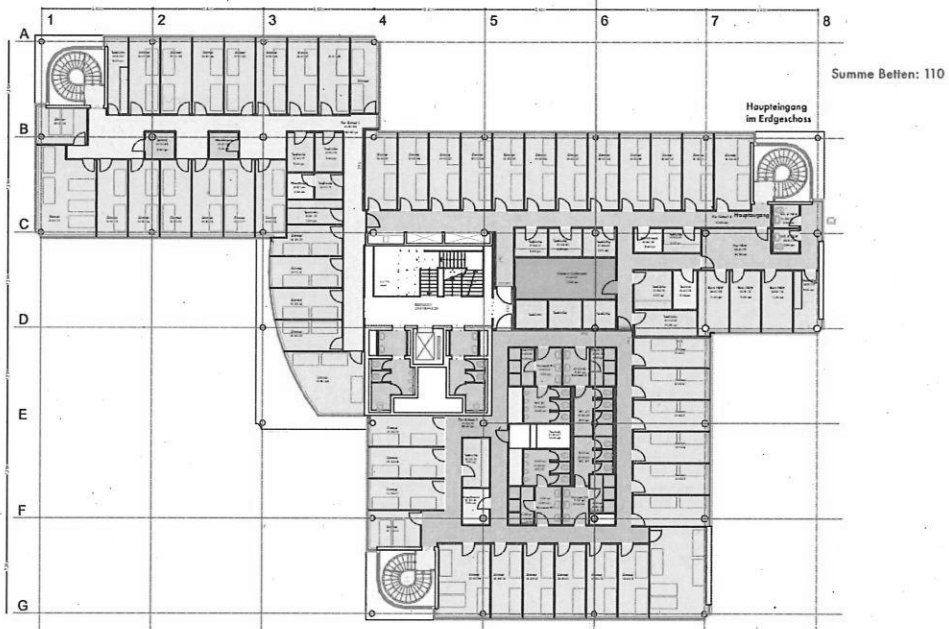
Flurstückkarte mit dem betreffenden Gebäude.



Anlage

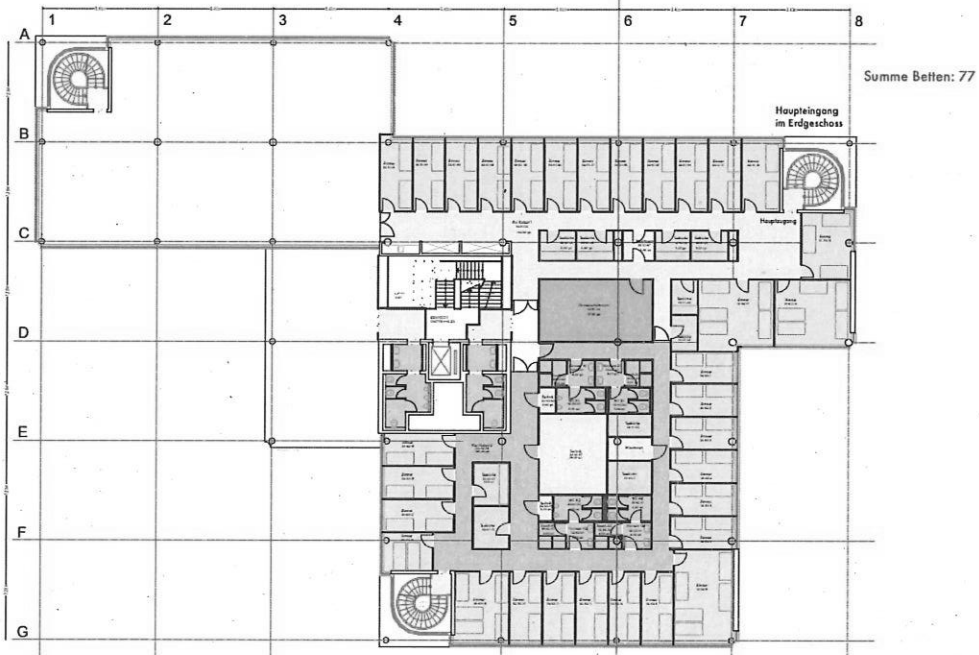
Grundrisse

1. OG



Ausbauplanung - 1. Obergeschoss - temporäres Wohnen für Schutzsuchende Überseering 16, Hamburg Grundriss 1. Obergeschoss M 1:100 Stand 01.09.2022

2. OG



Ausbauplanung - 1. Obergeschoss - temporäres Wohnen für Schutzsuchende Überseering 16, Hamburg Grundriss 2. Obergeschoss M 1:100 Stand 01.09.2022